ARCHITEKTEN KAMMER THÜRINGEN

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN
Körperschaft öffentlichen Rechts

Urkunde

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner

Geburtsdatum: 29.11.1961 Geburtsort: Mönchengladbach
Wohn-/Büroanschrift: 41812 Erkelenz, Richard Lucas Str. 4

ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission für vorbeugenden Brandschutz vom 02.05.2005 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für vorbeugenden Brandschutz gemäß § 63 d Abs. 2 ThürBO vom 16. März 2004 (GVBL. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigter für vorbeugenden Brandschutz unter Listennummer 0115-B-I-05

Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für den vorbeugenden Brandschutz gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, den 10.05.2005

Dipl.-Ing. Hartmut Strube
Präsident der AKT

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönnig
Präsident der IKT

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN

INGENIEURKAMMER THÜRINGEN 1

Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für vorbeugenden Brandschutz zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht. Diese Befugnis gilt nur dann, wenn die Nachweisberechtigtentätigkeit im konkreten Einzelfall unabhängig ausgeübt wird.